

Vorgaben für die Nutzung der Wasserspeicher Prenzlauer Berg

Die Wasserspeicher Prenzlauer Berg sind Bestandteil einer unter Denkmalschutz stehenden Gesamtanlage, dem Wasserturmareal, mit überregionaler Bedeutung. Als ein europaweit einzigartiges Industriedenkmal, bestehend aus den beiden Bauwerken Kleiner und Großer Wasserspeicher, wurden sie behutsam saniert und sind temporär für kulturelle und künstlerische Veranstaltungen geöffnet.

Virtuelle Rundgänge sowie Grundrisse beider Bauwerke sind auf der Homepage www.foerderband.org/projekte zugänglich.

Förderband e.V. Kulturbüro unterstützt die Nutzerinnen und Nutzer bei der Durchführung ihrer Projekte und koordiniert die Vergabe und Einhaltung aller Auflagen der beteiligten Ämter und die denkmalverträgliche Nutzung, des vom Bezirksamt Pankow, Fachbereich Kunst und Kultur gewünschten Spielbetriebs sowie die Durchführung von thematischen Führungen zur Geschichte und Architektur des Denkmals.

1. Die Bauwerke

1.1 Kleiner Wasserspeicher

Eingang Diederhofer Straße, 10405 Berlin

Zweiter Zugang: Kolmarer Straße, hinter dem Spielplatz

Personenkapazität: 99 Personen inklusive Künstler*Innen & Team

Der Kleine Wasserspeicher aus Backstein ist eine rundartige Halle mit Mauerwerkspfählen, die mit Rundbögen verbunden sind. Die Decke besteht aus radial angeordneten Tonnengewölben und Tonnensegmenten. Der Fußboden ist ein glatter Zementestrich. Eine architektonische Besonderheit stellen zwei symmetrisch angeordnete Treppenläufe dar. Für Performances, Theateraufführungen, Konzerte und andere Veranstaltungen bietet sich das von allen Seiten einsehbare runde Zentrum des Speichers mit seinen großen Rundbögen an. Hier ist eine Bühne eingebaut (Durchmesser: 7,70 Meter, Höhe ca. 8 Meter).

Über der Bühne befindet sich eine ringartige Eisenkonstruktion zu Beleuchtungszwecken, die ausschließlich für die Hängung von gängigen Scheinwerfern sowie kleineren Bühnenteilen oder Vorhängen freigegeben ist.

Hinter der Bühne befindet sich ein geschlossener Raum, der als Garderobe genutzt werden kann.

Der Speicher ist leer. Eine Heizung, Toiletten sowie Wasseranschlüsse oder technisches Equipment sind nicht vorhanden. Zur Standardausrüstung gehören 4 Feuerlöscher, fest installierte Glühlampen, Leuchtstofflampen, ein Sanitätskasten sowie die Möglichkeit zur Bestuhlung.

Bei Veranstaltungen sind die akustischen Besonderheiten zu beachten (Säulen sowie Nachhallzeiten von 4 bis 5 Sekunden).

Der Speicher hat eine Durchschnittstemperatur von 8 bis 10°C. Trotz erfolgter Sanierungsarbeiten gibt es nach wie vor Stellen, in die Regen- oder Schmelzwasser eindringt. Die durchschnittliche Feuchtigkeit im Speicher beträgt zwischen 68 % bis 75 %.

Alle Außentüren sind als Fluchttüren ausgestattet. Der Ein – und Ausgang der Besucher*innen kann über separate Zugänge erfolgen: Diedenhofer Straße oder Kolmarer Straße, hinter dem Spielplatz
Die Ordnungskräfte der Veranstalterinnen und Veranstalter haben die Aufgabe, den Ein – und Auslass zu koordinieren, einen sicheren Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten sowie die Einhaltung der eingereichten Wegeführung und Raumplanung zu garantieren.

1.2 Großer Wasserspeicher

Eingang Belforter Straße, 10405 Berlin

Zweiter Zugang: über das Schwimmerhäuschen auf oberen Grünflächenareal

Personenkapazität: 99 Personen inklusive Künstler*Innen & Team

Das Backstein-Mauerwerk des Großen Wasserspeichers bildet fünf konzentrische Kreise um einen Turm. Die Kreisgänge haben Tonnengewölbe. Der äußere Kreisgang ist in 34 Segmente unterteilt. Im Turm führt eine Wendeltreppe zum oberen Ausgang auf das Plateau der Grünfläche. Der Fußboden ist ein Zementestrich. Der Speicher ist leer. Eine Heizung, Toiletten sowie Wasseranschlüsse oder technisches Equipment sind nicht vorhanden. Zur Standardausrüstung gehören 4 Feuerlöscher, fest installierte Glühlampen, Leuchtstofflampen, ein Sanitätskasten sowie die Möglichkeit zur Bestuhlung.

Bei Veranstaltungen sind die akustischen Besonderheiten zu beachten (bis zu 18 Sekunden Echo-Hall).

Die Speicher haben eine Durchschnittstemperatur von 8 bis 10°C. Trotz erfolgter Sanierungsarbeiten gibt es nach wie vor Stellen, in die Regen- oder Schmelzwasser eindringt. Die durchschnittliche Luftfeuchtigkeit im Speicher beträgt zwischen 72% bis 92 %.

Alle Außentüren sind als Fluchttüren ausgestattet. Der Ein – und Ausgang der Besucher*innen kann über separate Zugänge erfolgen: Belforter Straße oder über Wendeltreppe auf die oben gelegene Grünfläche.

Die Ordnungskräfte der Veranstalterinnen und Veranstalter haben die Aufgabe, den Ein – und Auslass zu koordinieren, einen sicheren Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten sowie die Einhaltung der eingereichten Wegeführung und Raumplanung zu garantieren.

2. Nutzungsvertrag / Protokolle

Die VeranstalterInnen/NutzerInnen der Wasserspeicher schließen mit Förderband e. V. Kulturinitiative Berlin einen Vertrag. Darin werden benannt:

- der Charakter der Veranstaltung
- die Verantwortlichen und deren Kontaktdaten
- einzusetzende Technik/Equipment
- Auf- und Abbauzeiten
- Probenzeiten; Besichtigungen, Bauproben, Tonproben, technische Proben
- Dauer der Ausstellungen/Performances und deren Öffnungszeiten
- geplante Besucherzahlen
- Beschreibung der temporären Einbauten
- Angaben zur Einlasskontrolle/Ticketing
- Anmeldungen bei den Ämtern (siehe Punkt 3.)
- Ankündigung im Wohngebiet
- Müllentsorgung
- Aufstellung von Toiletten

- Stromkostenregelung
- Hinterlegung einer Kaution
- Regelungen zu Ordnung und Sicherheit, Informationen zur Hausalarmanlage im Großen Wasserspeicher
- **Besichtigungen der Wasserspeicher nach vorheriger Terminabsprache von bis zu 2 Stunden sind kostenfrei.**

Auf die Handhabung der Sicherheitstüren wird ausdrücklich hingewiesen. Eigenmächtige Veränderungen, Einbauten, Installationen u. ä. sind untersagt.

Vor und nach einer Nutzung werden Protokolle erstellt, in denen die Anzahl der Schlüssel, die baulichen und technische Mängel benannt und vorhandenes Inventar (einschließlich der Feuerlöscher und deren Prüfdatum) aufgelistet sowie die Stromzählerstände vermerkt werden.

Bei Beschädigungen, Zerstörungen oder Diebstahl kommt der Vertragspartner/Veranstalter für den Schaden auf. Förderband Kulturbüro kontrolliert die Einhaltung der Verträge.

3. Anmeldung bei Ämtern

3.1 Anmeldung bei der Bauaufsicht

Vor der Veranstaltung haben die Nutzer die Beschreibung der Veranstaltung im Kulturbüro von Förderband e.V. anzumelden. In Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro wird der Bauantrag erarbeitet und durch den Technischen Leiter von Förderband e.V. geprüft. Das Projektmanagement von Förderband e.V. reicht die Anträge beim Stadtentwicklungsamt Pankow zur Genehmigung ein.

Der Nutzer erhält vor Beginn der Veranstaltung einen schriftlichen Bescheid.

3.2 Anmeldung beim Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt

Die Wasserspeicher liegen innerhalb einer öffentlichen Grün- und Erholungsanlage. Das Befahren und das Parken von Fahrzeugen sind nur im Rahmen einer

Sondernutzungserlaubnis gestattet. Diese ist ebenfalls erforderlich bei einer Nutzung des Außenraumes. Die Veranstalter beantragen die Genehmigung zur Sondernutzung der Parkanlage beim Bezirksamt Pankow von Berlin, Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt. Für das kurzzeitige Befahren der Anlage zum Be – und Entladen sind keine Genehmigungen erforderlich

3.3 GEMA-Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch die Veranstalter.

Generaldirektion Berlin

Postanschrift: GEMA, Postfach 30 12 40, 10722 Berlin

Hausanschrift: GEMA, Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 588 58 999

E-Mail: kontakt@gema.de

www.gema.de/die-gema/adressen/bezirksdirektionen.html

3.4 Künstlersozialkasse

Die Anmeldung erfolgt durch die Veranstalter.

Künstlersozialkasse

26384 Wilhelmshaven

auskunft@kuenstlersozialkasse.de, Service-Telefon der KSK: 0 44 21 / 97 34 05 1500

<http://www.kuenstlersozialkasse.de/>

3.5 Versicherungen

Die Veranstalter haften grundsätzlich für Schäden oder Unfälle, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen. Daher empfehlen wir den Vertragspartnern den Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung. Nähere Informationen dazu erhalten Sie im Kulturbüro.

3.6 Foto-, Film – und Audioaufnahmen

Foto- Film- und Audioaufnahmen sind nur zu privaten, schulischen oder Studien – und Forschungszwecken sowie zu Zwecken der aktuellen Berichterstattung erlaubt.

Eine spätere kommerzielle Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch Förderband e.V.

4. Technisch-Organisatorische Sicherheit

4.1 Elektrik

Die Elektroanlage berücksichtigt, dass in den Wasserspeichern Kunstprojekte (insbesondere Licht- und Klanginstallationen) stattfinden. Es sind Drehstromanschlüsse (4 x 32 Ampere) und Lichtstromkreise mit 10 Ampere Belastbarkeit installiert.

Kabel dürfen generell nur oberhalb des Bodens verlegt werden und dürfen keine Gefahrenquelle darstellen (Stolpergefahr). Die Notfallbeleuchtung darf generell nicht verändert werden, dazu gehören abkleben, abdecken oder deaktivieren.

Bei detaillierten Nachfragen zur Nutzung elektronischer, elektrischer Geräte u.ä., bitten wir, Herrn Ralf Muschak, den Technischen Leiter von Förderband e. V. zu kontaktieren.

Telefon 030- 2849 387- 46

e-mail: muschak@foerderband.org.

4.2 Feuerschutz

Es besteht striktes Rauchverbot in den Wasserspeichern.

Offenes Feuer, Flammen oder Kerzen auch als Teil einer Inszenierung sind verboten.

Der Einsatz von Nebelmaschinen mit schweren Nebelfluiden ist gestattet.

Im Großen Wasserspeicher sind ein Rauchmelder und zwei Alarm-Meldestellen installiert. Veranstalter werden von Förderband Kulturbüro in die Funktionsweise der Anlage eingewiesen.

In beiden Speichern sind jeweils 4 Feuerlöscher vorhanden, die sachkundig alle 2 Jahre auf ihre Funktionalität überprüft werden.

4.3 Fluchtwege, Ordnung und Sicherheit

Die Fluchtwege sind ausgeschildert. Sie müssen immer freigehalten werden.

Während der Veranstaltungen muss das vom Veranstalter benannte Aufsichtspersonal in die Standorte der Feuerlöscher und deren Bedienung eingewiesen sein.

Im Falle des Eintretens einer Notsituation muss das Aufsichtspersonal in der Lage sein, alle Personen auf kürzestem Weg ins Freie zu bringen.

Bei Ausstellungen wird dem Veranstalter dringend empfohlen, das Aufsichtspersonal in den Räumen der Speicher so zu platzieren, dass sie ihrer Kontroll – und Aufsichtsfunktion während der Öffnungszeiten nachgehen können, um Vandalismus, illegale Graffiti's oder andere Zerstörungen an den Kunstwerken oder

den Backsteinwänden der Gebäude auszuschließen. Alle Schäden, die während einer Veranstaltung im Bauwerk entstehen, müssen vom Veranstalter auf eigene Kosten beseitigt werden.

4.4 Lärmschutz

Auf Grund der klanglichen Gegebenheiten der Wasserspeicher (Schall) und deren Lage in einem Wohngebiet sind Aufführungen bis 22.00 Uhr genehmigt.

4.5 Bohrungen/Befestigungen

Bohrungen und Befestigungen sind prinzipiell nur in den Mauerfugen zulässig und sind in jedem Falle nach Beendigung des Projekts zu schließen.

4.6 Lagerung von Geräten und Material

Empfindliche technische Geräte sollten nur kurzzeitig in den Speichern eingesetzt werden. Sie könnten unter den klimatischen Bedingungen der Speicher Schaden nehmen. Auch bei Installationen und Bühnenelementen ist zu bedenken, dass durch Kälte und Feuchtigkeit Beeinträchtigungen und Schäden entstehen können.

4.7 Zufahrtswege /Parkflächen

Die Auffahrt zum Kleinen Wasserspeicher in der Diedenhofer Straße kann vom Veranstalter zum Be- und Entladen genutzt werden. Die Feuerwehzufahrten müssen freigehalten werden.

4.8 Plakatieren

Auf dem denkmalgeschützten Areal ist das Plakatieren untersagt.

4.9 Reinigung und Müllentsorgung

Der Veranstalter ist für die besenreine Rückgabe der Speicher verantwortlich. Benutzte Geräte, Stühle, Tische, Bänke sind sauber zurück zu geben.

Der Veranstalter ist für die Müllentsorgung verantwortlich und trägt hierfür alle Kosten.

Hausmüllcontainer können bei der Berliner Stadtreinigung bestellt werden oder der Müll kann zu den Öffnungszeiten bei der BSR in getrennten Müllsäcken kostenlos entsorgt werden.

BSR

Malmöer Str. 26 b

10439 Berlin Fax 75 921 111, Telefon: 75 921 127